Marienmünster
Grundschule

Konzept zur Leistungsbewertung an der Grundschule Marienmünster

- Eine Handreichung für Eltern -

Stand: 12.06.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze der Leistungsbewertung 3
2. Klassenarbeiten und schriftl. Lernzielkontrollen 5
3. Leistungsbewertung im Fach Mathematik 6
4. Leistungsbewertung im Fach Deutsch 7
4.1 Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“ 7
4.2 Kompetenzbereich „Schreiben“ 7
4.3 Kompetenzbereich „Lesen / Umgang mit Texten“ 8
4.3.1 Beurteilungsschwerpunkte 8
4.3.2 Beurteilungsgrundlage 8
4.4 Kompetenzbereich „Rechtschreibung“ 9
4.5 Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ 9
5. Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht 10
6. Leistungsbewertung im Fach Englisch 11
6.1 Schriftliche Klassenarbeiten 11
7. Leistungsbewertung im Fach Musik 12
8. Leistungsbewertung im Fach Kunst 13
9. Leistungsbewertung im Fach Sport 13
10. Leistungsbewertung im Fach Religion 13

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben.

Dabei gewinnen die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Grundschule beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar.

In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein.

Die Leistungsbewertung in den Fächern wird nach Maßgabe der Ausbildungsordnung ergänzt durch Aussagen zum Arbeitsverhalten und Sozialverhalten.

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
Grundwissen Reproduzieren Gelernte Verfahren direkt anwenden	*Zusammenhänge erkennen und nutzen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen*	*Strukturieren Strategien entwickeln Beurteilen* *Eigene Lösungen Interpretationen und Wertungen*

Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung sollen für die Schülerinnen und Schüler transparent sein.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in den Lehrplänen beschriebenen prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4, die gleichzeitig Perspektive für die Unterrichtsarbeit sind.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen.

Diese Grundlagen für die Leistungsbewertung sind:

- Punktuelle Leistungsüberprüfungen
- schriftliche Übungen
- Klassenarbeiten
- Sonstige Leistungen
- Beobachtungen (werden dokumentiert)
- Entwicklung der Kompetenzen (dabei sind die fachspezifischen Bewertungskriterien Grundlage)
- Lerndokumentationen
- Fachhefte

Im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ werden in den Klassenarbeiten der Klassen 3 und 4 komplexe fachbezogene Kompetenzen überprüft. Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Hierzu zählen u.a.:

- Die mündlichen Leistungen in qualitativer und quantitativer Form.
- Die sonstigen erbrachten Leistungen wie etwa:
  - Heft- und Mappen Führung
  - Bereitschaft Materialien mitzubringen
  - Methodenkompetenz
  - Sozialkompetenz
  - Selbständigkeit des Lernprozesses
  - aktive Teilnahme am Unterricht

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Es gilt hier zu berücksichtigen, dass in der Schuleingangsphase die individuelle Lernentwicklung stärker berücksichtigt wird gegenüber den Jahrgängen drei und vier.

Auch in Gruppen erbrachte Leistungen werden berücksichtigt. Die Förderung und die adäquate Bewertung von Leistung sind von zentraler Bedeutung. Daraus leitet sich die individuelle Förderung der Kinder ab.

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form – z. B. anhand von Beispielen – verdeutlicht, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Hinweis: Konsequenterweise ergibt sich daraus, dass Zeugnis-Noten nicht das arithmetische Mittel der schriftlichen Klassenarbeiten abbilden.

Eine Notenvergabe erfolgt erst in den Klassen 3 und 4.

In den Klassen 1 und 2 erhalten die Kinder zum Ende des Schuljahres eine schriftliche Beurteilung, in den Klassen 3 und 4 halbjährlich ein Zeugnis mit Noten.

2. Klassenarbeiten und schriftl. Lernzielkontrollen

- Der Tag, an dem eine Klassenarbeit geschrieben werden soll, wird rechtzeitig vorher den Schülerinnen und Schülern wie auch den Eltern bekannt gegeben (nach Möglichkeit erfolgt bereits eine Woche vorher eine schriftliche Mitteilung ins Hausaufgabenheft).
- Mehr als eine Lernzielkontrolle zu schreiben ist an einem Tag nicht gestattet. Ebenso werden nicht mehr als 2 Lernzielkontrollen in einer Woche durchgeführt (hier ist die Absprache der Klassen- und Fachlehrerinnen erforderlich).
- Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen verbleiben nicht in der Hand der Eltern. Sie werden unterschrieben an die jeweilige Lehrkraft zurückgegeben.

3. Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Die prozessbezogenen Kompetenzen werden ergänzt durch vier inhaltsbezogene Kompetenzen in den Bereichen:

- Zahlen und Operationen
- Raum und Form
- Größen und Messen
- Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten

In den Klassen 1 und 2 werden kurze Tests geschrieben, die sich aus den laufenden Unterrichtsinhalten ergeben und mit Punkten und / oder kurzen Bemerkungen versehen werden. In den Klassen 3 und 4 werden pro Halbjahr mindestens drei schriftliche Arbeiten geschrieben.

Zusätzlich fließen folgende Faktoren in die Beurteilung mit ein:

- Sonstige schriftliche Leistungen:
  - Blitzrechentests
  - Der Mathepass
  - Hausaufgaben (nicht inhaltlich!)

- Mündliche Leistungen:
  - erkennbares Interesse
  - aktive mündliche Mitarbeit
  - Qualität der Antworten
  - Sicherheit beim Kopfrechnen

4. Leistungsbewertung im Fach Deutsch

- Es erfolgen pro Halbjahr mindestens zwei Klassenarbeiten im Bereich „schriftlicher Sprachgebrauch“
- Es werden zwei / drei Rechtschreib- Grammatikkontrollen im Bereich Rechtschreiben durchgeführt (Hinweis: Rechtschreibkontrollen sind keine klassischen Diktate!).
- Es werden mindestens zwei Tests zum Leseverständnis geschrieben.

Zusätzlich fließen folgende Faktoren in die Beurteilung mit ein:

- Lerntagebücher
- andere schriftliche Lerndokumentationen
- Arbeitshefte
- individuelle in der Partner- und Gruppenarbeit erbrachte Leistungen

Somit sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen Gegenstand der Leistungsbeurteilung.

4.1 Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich beim Sprechen im Unterricht in den Bereichen „verstehendes Zuhören“ und „Gespräche führen“. Die Beurteilungsschwerpunkte kennzeichnen sich gemäß dem Lehrplan Deutsch als „verstehend zuhören“, „Gespräche führen“, „zu anderen sprechen“ und „szenisch spielen“. Die Beurteilungsgrundlagen bilden in allen Jahrgangsstufen hierbei: Freies Sprechen, Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, Gesprächsverhalten, Zuhören beim Erzählen und Vorlesen, Präsentationen und kurze Vorträge, Partner- und Gruppenarbeit und Rollenspiel.

4.2 Kompetenzbereich „Schreiben“

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich beim Schreiben im Unterricht in den Bereichen „Schreibfertigkeiten“ und „Verfassen von Texten“.

Die Beurteilungsschwerpunkte erstrecken sich gemäß dem Lehrplan auf die Bereiche „über Schreibfertigkeiten verfügen“ sowie „Texte situations- und adressatengerecht verfassen“.

Für die Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2):

- Sprechen und Zuhören (mündlicher Sprachgebrauch)
- Schreiben (schriftlicher Sprachgebrauch)

Der Punkt „Sprechen und Zuhören“ erhält in der Schuleingangsphase eine stärkere Gewichtung als „Schreiben“.

Für die Klassen 3 und 4:

- Sprechen und Zuhören (mündlicher Sprachgebrauch)
- Schreiben (schriftlicher Sprachgebrauch)

Der Punkt „Schreiben“ erhält in der Klasse 3 und 4 eine stärkere Gewichtung als „Sprechen und Zuhören“.

4.3 Kompetenzbereich „Lesen / Umgang mit Texten“

4.3.1 Beurteilungsschwerpunkte

- Über Lesefähigkeiten verfügen
- Über Leseerfahrung verfügen
- Texte erschließen / Lesestrategien nutzen
- Texte präsentieren
- Mit Medien umgehen

4.3.2 Beurteilungsgrundlage

- Sinnentnehmende Aufgaben zu Wörtern, Sätzen und Texten (im Lauf der Schullaufbahn gewinnt dieser Punkt an Gewichtung)
- Vorlesen (geübter und ungeübter Texte)
- Kontinuierliche Beobachtungen (s. Beobachtungsbögen)
- Vorstellen von Büchern (z.B. mit Hilfe von Lesetagebüchern)
- Nutzen des Antolin-Leseprogramms
- Lesepass
- 2 Lesetests ab dem 2. Halbjahr in Klasse 1
- 2 Lesetests je Halbjahr in Klasse 3/4

  (jeweils 1 Erzähltext und 1 Sachtext/ Tabelle/Diagramm)
- Stolperwörterlesetest am Ende der Klassen 1-3
- Präsentieren von Texten

4.4 Kompetenzbereich „Rechtschreibung“

- kleine schriftliche Übungen
- Abschreiben von Texten / Abschreibtechnik
- weitere Lerndokumentationen (z.B. Arbeitshefte)
- kurze Rechtschreibkontrollen (Schuleingangsphase), ohne Noten, mit Punkten
- 3 Klassenarbeiten Rechtschreiben/ Grammatik in Klassen 3 und 4, benotet
- die eigenen Texte der Schüler/Innen
- Regelwissen, Strategiewissen, Nutzung von Hilfsmitteln (z.B. Wörterbuch)
- sonstige erbrachte Leistungen

Die Rechtschreibung in den eigenen Texten der Schüler/innen erhält hier die stärkste Gewichtung.

4.5 Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“

Aufgrund der Tatsache, dass der Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ hinsichtlich der Leistungsbeurteilung einer engen Verzahnung mit den Bereichen
„Sprachgebrauch“, „Lesen / Umgang mit Texten und Medien“ und „Rechtschreiben“ unterliegt, fließen auch die hier erbrachten Leistungen in die Leistungsbeurteilung der drei anderen Kompetenzbereiche mit ein. Dies zeigt sich konkret in Sprech-, Schreib- und Lesesituationen durch:

- die Nutzung und bewusste Verwendung eines differenzierten Wortschatzes sowie eines korrekten Satzbaus
- die Verwendung orthographischer und grammatikalischer Regeln
- die Überprüfung und Korrektur von Texten in Bezug auf die sprachliche Gestaltung
- die Verwendung verbindlicher Fachtermini.

5. Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

Die Kriterien der Leistungsbewertung ergeben sich in den einzelnen Klassenstufen wie folgt:

Klasse 1

- Mündliche Mitarbeit
- Zeigen von Interesse am Fach
- Umgang mit Materialien
- Mitbringen von Materialien
- Zeichnen und Gestalten nach Arbeitsanweisung (Beschriften von Abbildungen, Text-Bild-Zuordnung)

Klasse 2

- Mündliche Mitarbeit (Sachverhalte angemessen sprachlich beschreiben unter Verwendung von Fachbegriffen)
- Zeigen von Interesse am Fach
- Führung einer Sachunterrichtsmappe (Texte, Bilder, Skizzen und Zeichnungen zur Lerndokumentation systematisch sammeln und ordnen)
- Lernen in verschiedenen Arbeitsformen (Werkstatt, Stationsarbeit, Projektarbeit)
- Kooperatives Lernen
- Durchführen von Versuchen nach Anleitung
- Dokumentieren und Präsentieren eigener Arbeitsergebnisse (Plakate, Modelle)
- Informationsbeschaffung
- Umgang mit Materialien
- Mitbringen von Materielaien

Klasse 3 und 4

- Mündliche Mitarbeit (Sachverhalte angemessen sprachlich beschreiben unter Verwendung von Fachbegriffen, Kartenskizzen / Zeichnungen lesen und deuten)
- Zeigen von Interesse am
- Einen Vortrag vorbereiten und halten (gelernte Sachverhalte zusammenfassen und ggf. mediengestützt vortragen)
- Herstellen und präsentieren eigener Arbeitsergebnisse
- Lernen in verschiedenen Arbeitsformen
- Kooperatives Lernen
- Informationsbeschaffung
- Führung einer Sachunterrichtsmappe
- Umgang mit Materialien
- Mitbringen von Materialien
- Durchführen und dokumentieren von Versuchen nach Anleitung

6. Leistungsbewertung im Fach Englisch

Klasse 1 und 2

In den Klassen 1 und 2 erfolgt die Leistungsbewertung mit Hilfe der Beobachtungsbögen. Die individuelle Lernentwicklung wird für jeden Schüler auf dem gesonderten Beobachtungsbogen festgehalten. In den Zeugnissen in Klasse 2 wird diese Lernentwicklung mit einer Bemerkung festgehalten. Vorrangige Schwerpunkte sind hierbei Hör-/Sehverstehen, Sprechen und Lesen, wobei der Bereich Lesen im Laufe des 2. Schuljahres thematisiert wird.

Klasse 3 und 4

Die Benotung im Fach Englisch setzt sich aus den schriftlichen Arbeiten und den sonstigen Leistungen zusammen, wobei die sonstige Leistung überwiegen.

Der Bereich „Sonstigen Leistungen“ beinhaltet Folgendes:

- Mitarbeit im Unterricht
- Bearbeitung von Hausaufgaben
- Durchführung und Umsetzung weiterer Lernangebote
- Mitbringen von Materialien, usw.

Grundlage für die Leistungsbewertung sind die fachbezogenen Bewertungskriterien, die in Form der Beobachtungsbögen (Kompetenzerwartungen – alle Schüler der Klasse) fortwährend im Unterricht geführt werden. Schwerpunkt bilden folgende Bereiche:

- Hörverstehen/Hör-Sehverstehen
- Leseverstehen
- Sprechen

Die Bereiche „Schreiben“ und „Sprachmittlung“ fließen in die Leistungsbewertung ein.

Die drei o.a. Bereiche bilden jedoch den Schwerpunkt der Bewertung.

6.1 Schriftliche Klassenarbeiten

In Klasse 3 und 4 werden zu thematischen Einheiten kurze schriftliche Arbeiten durchgeführt, die sich schwerpunktmäßig auf die Kompetenzerwartungen zum Hör-Sehverstehen und Leseverstehen beziehen und sich in geringerem Umfang auf das Schreiben/Schreiben nach Vorlage beziehen.

Die schriftlichen Arbeiten werden mit Punkten versehen, aber es wird keine Note darunter geschrieben.

7. Leistungsbewertung im Fach Musik

- Arbeits- und Sozialverhalten:
  - Anstrengungsbereitschaft
  - Interesse und Einstellung zum Fach (hier kann auch die Teilnahme des Kindes an freiwilligen Musik-AG‘s der Schule positiv einfließen)
  - Fähigkeit des Zuhörens
  - Regelverhalten des Kindes bei musikalischen Aktionen
  - Aktive Beteiligung an den Unterrichtsinhalten
  - Produktive Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen

- Fachbezogene Kompetenzen:
  - Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten
  - Konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
  - Unterscheidung von Musikstücken
  - Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen
  - Praktische Beiträge in den Kompetenzbereichen „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“
  - Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produktive (z.B. Anwendung musikalischer Fachsprache)

8. Leistungsbewertung im Fach Kunst

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst sollte darum zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Schüler und Schülerinnen beitragen und sie ermutigen eigene Ideen darzustellen und so ihre Kreativität zu entwickeln. Die Leistungsbewertung ist deshalb als Motivation für den weiteren Lernprozess zu verstehen. Fachbezogene Bewertungskriterien für das Fach Kunst sind insbesondere:

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Fähigkeit, mit anderen Beiträgen für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren (Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz)
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte.

9. Leistungsbewertung im Fach Sport

Anstrengungsbereitschaft und individueller Fortschritt sind in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Im Sport erfolgt die Leistungsbewertung durch Leistungsmessung und Beobachtung.

Dabei orientieren wir uns an folgenden Kriterien:

- Sachkompetenz
- Personalkompetenz
- Sozialkompetenz

10. Leistungsbewertung im Fach Religion

Im Religionsunterricht geht es nicht allein um Reproduktion von Faktenwissen, sondern um Kommunikation, um ein Sich – Einlassen auf unterschiedliche (Lern -) Perspektiven sowie um die Fähigkeit, verschiedene Informationen, Erfahrungen und Sichtweisen in Beziehung zu setzen. Ferner spielt die Fähigkeit zu fragen und Fragen zu begegnen eine entscheidende Rolle.

Die religiösen Überzeugungen, das religiöse Leben oder die religiöse Praxis werden nicht bewertet.